



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 20.

Rybnik, den 13. Mai,

1843.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathsamtes.

106) Bei dem Herannahen der Zeit, in welcher die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten eingereicht werden sollen, finde ich mich veranlaßt, auf Einiges aufmerksam zu machen, was häufig, besonders von den neuen Herren Gemeindefchreibern, versehen wird.

Die Klassensteuer-Zugangsliste pro I. Semester jeden Jahres, d. i. also die, welche am 2. Juni eingereicht wird, soll alle diejenigen Individuen nachweisen, die sich in der Gemeinde befinden, und in der Aufnahmeliste des laufenden Jahres nicht eingetragen sind, und die Abgangsliste pro I. Semester muß diejenigen nachweisen, welche zwar in der Aufnahmeliste stehen, aber sich aus irgend einer Ursache nicht mehr in der Gemeinde befinden.

Alle diese Ab- und Zugänge sind nun in den Listen so zu ordnen, daß die Zugänge nach den Hausnummern und die Abgänge nach den Nummern der Klassensteueraufnahmeliste hinter einander folgen. Das Wesentlichste bleibt der Nachweis, aus welchen Ursachen die Ab- und Zugänge entstanden sind, und ob die ab- und zugehenden Personen an den betreffenden Orten ihres Ab- und Zugangs sich vorfinden. Deshalb kann auch von Weibbringung der Ab- und Anmeldezettel unter keinen Umständen abgegangen werden, und es wird unnachlässiglich jeder Abgang gestrichen werden, bei dem nicht durch den Abmeldungsbelag nachgewiesen ist, daß die abgegangene Person sich an dem neu gewählten Wohnorte bei dem Ortserheber richtig angemeldet hat. Bei der Strenge, mit welcher die Königl. Regierung verfährt, kann auch von hier aus keine Entschuldigung angenommen werden, um so weniger, als den Ortserhebern oft genug Mittel und Wege gezeigt worden sind, sich diese Beläge zu beschaffen.

Sind Personen in fremde Kreise gezogen, und von dorthier unter keinen Umständen die Beläge zu beschaffen gewesen, so ist ein Attest unter genauer Angabe der Umstände als Belag beizulegen, auf dessen Grund die Königl. Regierung den schuldigen Ortserheber des fremden Kreises zur Untersuchung ziehen wird. Werden Personen als gestorben in Abgang gestellt, so muß solches durch einen Todtenschein beglaubigt werden. Für Ortsarme muß ein vom Dominio mit unterschriebenes Armenattest, und für Krüpel und dergl. Individuen ein ärztliches Attest den Abgang

bescheinigen. Personen der 12. Steuerstufe, welche wegen erreichten 60. Lebensjahre die Steuerfreiheit beanspruchen, müssen ihr Alter durch ein Taufzeugniß erweisen. Geht ein Stellenbesitzer ab, so muß sein Nachfolger unter allen Umständen in Zugang erscheinen, und verkauft Jemand Grundstücke, so müssen die Parzellen-Erwerber unter Umständen mit einer Steuer-Erhöhung in Zugang gebracht werden, und es muß die *N.* angegeben werden, unter welcher derselbe bereits Steuer zahlt. Bei den Zugängen ist jedesmal die Hausnummer genau anzugeben, in welcher sich der Zugezogene aufhält und unter dem Namen zu bemerken, wie viel Personen über, oder unter 16 Jahren mit ihm zugezogen sind. Jeder Zugang muß mit einem Abmeldungsbelag aus seinem früheren Wohnorte belegt werden, und wer aus einem fremden Kreise zugezogen nachgewiesen wird, muß auch noch ein früheres Klassensteuer-Quittungsbüchel beilegen, woraus zu ersehen ist, wie viel er an seinem früheren Wohnorte Klassensteuer gezahlt hat.

Ist ein Individuum zu einer Haushaltung zugezogen, welche höher als auf der 12. Stufe steuert, so muß genau die laufende *N.* angegeben seyn, unter welcher die Familie bereits veranlagt ist. Am allermeisten werde ich aber darauf halten, daß bei den Zugehenden die Klassifikationsmerkmale so vollständig als möglich angegeben sind. Diese sind bei Beamten das Gehalt und sonstigen Einkünfte, und bei allen überhaupt eine kurze Aeußerung, in welchen Umständen sie sich befinden.

Jedes Versähen gegen obige Bemerkungen werde ich sofort auf Kosten des Listenfertigers hier verbessern lassen, und diese Kosten exekutivisch einziehen; wo aber eine solche Verbesserung nicht möglich ist, sofort durch einen Strafboten das Fehlende nachholen lassen. Darnach hat sich nun jeder zu richten, und ich warne auch außerdem vor einer verspäteten Einreichung der Listen, die den 2. Juni c. unvermeidlich hier eingehen müssen, den 14. zum Mundiren abgeholt werden können, und den 17. wieder zurückgereicht werden müssen. Wer die bestimmte Zeit nicht inne hält, hat sich den Strafböthen selbst zuzuschreiben. Endlich mache ich bekannt, daß die Revisionszeit es nicht mehr erlaubt, die Munda nochmals mit großer Strenge durchzusehen, wenn also, wie in neuerer Zeit öfter vorgekommen, Fehler des Mundirers von der Königlichen Regierung gerügt werden sollten, so werde ich nachträglich von dem betreffenden Gemeinbeschreiber 1 Rthlr. Ordnungsstrafe einziehen.

107) Impftermine für die Woche vom 15. bis incl. 20. Mai.

A. Vor dem Königl. Kreisphysikus Herrn Dr. Kunze.

Dienstag, den 16. Mai, früh 9 Uhr kommen auf das hiesige Rathhaus, die Impflinge der Stadt Rybnik zur Revision und Nachimpfung, und Nachmittags 2 Uhr nach Niedobschütz: Niedobschütz zur Revision, und Poppelau, Wirtultau, Ober- und Nieder-Radoschau, Radoschau Königl. und Ober- und Nieder-Niewiadam zur Impfung.

Mittwoch, den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr nach Stanowiz: Przegendza, Leschzin, Egersfeld und Kniezeniz zur Revision; Stanowiz, Ober- und Nieder-Belt, Sczenkowiz und Czermionka zur Impfung.

Donnerstag, den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr nach Gr. Rauden: Zwonowiz, Groß- und Klein-Rauden zur Revision; Groß- und Klein-Rauden, Renuersdorf, Janowiz Raud. und Barglowka zur Impfung.

B. Vor dem Königl. Kreischirurgus Herrn Haber.

Montag, den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr in Boguschowiz die Revision der Impflinge von Roy und Brodek.

Dienstag, den 16. Mai, früh 10 Uhr in Mischanna in der Schule die Impfung. Dorthin kommen Ober- und Nieder-Mischanna, Moschzeniz, Strzischow und Krostoschowiz.

Dienstag, den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr in Ober-Zastrzemb in der Schule, dorthin kommen die Zupflinge von Ober- und Nieder-Zastrzemb, Ruptau, Ruptawies, Cissowka, und Sophienthal.

Mittwoch, den 17. Mai, Früh 10 Uhr in der Stadt Loslau; dorthin kommen die Zupflinge von Ober- und Nieder-Marklowitz, der Stadt Loslau, Alt- und Neu-Loslau, Zamislau, Loslau, Krausendorf, Dyhrengrund und Reinershöfchen.

108) Wegen Krankheit des Herrn Steuereinnehmer Albert ist vorläufig, und bis auf weitere Bestimmung, die Verwaltung der combinirten Steuerkasse in Rybnitz dem Königl. Kreis-Secretair Herrn Nolda übergeben worden.

109) Die Bestellung der Pferde für die diesjährige Landwehrrübung findet am 23. Mai d. J. statt, welches ich hierdurch nochmals bekannt mache.

110) Die Ortspolizeibehörden werden hierdurch erinnert, der Kreisblattverfügung pro 1843, bis zum 17. d. M., bei Vermeidung zwangsgewisser Abholung, nachzukommen.

111) Die nach den beiliegenden Extracten nothwendigen Nachkostenbeiträge zum 7. schlesischen Landtage, sind bei der Kreiscommunal-Kasse einzuzahlen.

112) Der gesuchte Korrigende Andreas Klimscha ist eingebracht.

113) Die Ortsheber werden hierdurch erinnert, daß diesen Monat bei der Steuer die Kreuzburger Armen- und Correctionshausbeiträge zu bezahlen sind, was die meisten vergessen haben.

Rybnitz, den 11. Mai 1843.

Der Königl. Kreis-Landrat
Baron Durant

Am 9. März wurde gegen Abend in dem hiesigen Stadtwalde, nahe an dem nach dem Jägerhause in Mikolofsch führenden Waldwege, eine Leiche männlichen Geschlechts aufgefunden.

Der Verunglückte ist in dem Alter von 50 bis 60 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker Konstitution, aber etwas abgemagert, sein Kopf ist mit blonden, bereits ins Graue fallenden Haaren bedeckt und sein Gesicht länglich; die Vorderzähne sind vollständig und die Backzähne lückenhaft. Er war mit einem alten Filzhute, einer grau leinenen Jacke, dyl. Beinkleidern und einem groben leinenen Hemde bekleidet. Seine Füße waren nur mit Leinwandstücken umwickelt, und neben ihm lag ein starker, mit einem Bindfaden verschener Stock. — Alle diejenigen, die etwa den Denatus gekannt, werden zur Anzeige über seine persönlichen Verhältnisse hiermit aufgefordert.

Sohrau, den 5. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht.
(gez.) Wittkowitz.

Die vom Dominio Gaschowitz zum Verkauf ausgetretenen Mutterstücke sind bereits verkauft.
Gaschowitz, den 6. Mai 1843.

Höhere Lehranstalt

für landwirthschaftlich-technische Gewerbe
in Westpreußen.

Der neue Separatursus des Unterrichtes in der Spiritusfabrikation fängt am 15. Mai an. Der nächstfolgende Cursus des gesammten Unterrichtes beginnt am 15. Juli d. J. Die nähere Nachricht wird in allen Buchhandlungen, — in Gleiwitz bei dem Herrn Senator Neumann — und in dem unterzeichneten Comtoir unentgeltlich ausgegeben.

Das Comtoir
für Landwirthschaft und Technik
in Schwez a. d. Weichsel,
in Berlin, Oberwallstraße Nr. 3
neben dem Königl. Palais,
in Leipzig, Dresdnerstraße Nr. 1
vis à vis der Post.

Unterzeichneter empfiehlt sich auch für dieses Jahr zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelbeschlag bei der neuen Berliner Hagelassicuranz.
Rybnitz, im Mai 1843.

L. Heilborn.

Gasthof-Verpachtung.

Der massive, zwei Etagen hohe, mit Saal und Gastzimmern und zur Gastwirthschaft gehörigen Inventarien versehene Gasthof nebst Stellungen und etwas Gartenland zu Groß-Rauden, Rybniker Kreis, soll von Michaeli d. J. ab auf anderweite 3 Jahre am 29. Mai c. Vormittag 10 Uhr im Schlosse zu Groß-Rauden öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant mit einer Caution von 100 Nthlr. versehen seyn muß, die sonstigen Pachtbedingungen aber in unserer Registratur und in der Kanzlei des Herzoglichen Rentamtes zu Schloß Rauden eingesehen werden können.

Schloß Ratibor, den 21. April 1843.

Herzogliche Ratiborer Kammer.

Die auf der Leipziger Messe eingekauften Modeschnittwaaren von der neuesten Art empfiehlt unter Zusicherung der billigsten Preise

L. Heilborn.

Rybnik, im Mai 1843.

Nakupiwszy w Lipsku nowego towaru krajowego najnowszej mody proszę o wybieranie, obiecując jak najlaenniejsze przedawanie.

L. Heilborn.

W Rybniku w Maju 1843.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtcommune eigenthümlich gehörige, massive Ringhaus, nebst dabei befindlicher Bierbrauerei, Brandweimbrennerei und Ausschank soll mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 1. October c. ab auf anderweite 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. — Terminus licitationis wird zu Rathhaus hieselbst am 16. Juni c. Nachmittags 2 bis 6 Uhr abgehalten.

Dies cautionsfähigen Pacht Liebhabern zur Nachricht, mit dem Bemerken, daß die Verpachtungsbedingungen während der Amtsstunden bei uns einzusehen sind und der Zuschlag von der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung abhängig bleibt.

Poskan, den 3. Mai 1843.

Der Magistrat.

Von einer directen frischen Sendung

Best-Bier,

besten Qualität, aus Waldschlößchen bei Dresden, beginnt der Verkauf en gros und en detail, Sonntag, den 14. Mai.

Ob schon an Ort und Stelle die Preise des Bieres erhöht wurden, erhalten es meine geehrten Kunden für den bisherigen Preis von 3 Sgr. die Kufe.

Desgleichen empfehle ich Waldschlößchen-Kasgerbier, die Kufe 2½ Sgr. Auch wird Frühstück und Abendbrod, warm und kalt, bestens besorgt.

Gleiwitz,

J. Silbergleit.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maas und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.			
Gleiwitz, den 9. Mai.	Höchster	1	15	:	1	8	9	1	2	6	=	23	:	1	10	:	=	16	:	4	15	:	=	26	:	=	12	:
	Niedrigster	1	13	:	1	7	:	1	1	:	=	21	:	1	8	:	=	14	:	4	13	:	=	24	:	=	:	:
Poskan, den 8. Mai.	Höchster	1	11	6	1	4	:	:	:	:	=	22	6	:	:	:	:	10	6	4	:	:	:	20	:	:	10	:
	Niedrigster	1	9	:	1	1	:	:	:	:	=	20	6	:	:	:	:	9	:	3	20	:	:	18	:	:	9	:
Oppeln, den 24. April.	Höchster	1	17	6	1	7	:	1	2	6	=	25	:	1	16	:	=	16	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
	Niedrigster	1	10	:	1	5	:	1	1	6	=	23	6	:	1	14	:	=	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Plesch, den 9. Mai.	Höchster	=	:	:	1	3	:	:	:	:	=	22	:	:	:	:	=	9	:	2	15	:	=	20	:	:	10	6
	Niedrigster	=	:	:	1	1	:	:	:	:	=	20	:	:	:	:	=	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ratibor, den 4. Mai.	Höchster	1	13	6	1	6	:	1	1	:	=	27	:	1	12	:	=	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
	Niedrigster	1	10	6	1	3	:	:	27	:	=	22	6	:	1	7	6	=	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Rybnik, den 9. Mai.	Höchster	=	:	:	1	7	:	:	:	:	=	24	:	:	:	:	=	12	:	3	15	:	=	26	:	:	10	6
	Niedrigster	=	:	:	1	3	:	:	:	:	=	23	:	:	:	:	=	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Sohrau, den 9. Mai.	Höchster	=	:	:	1	3	:	:	:	:	=	22	:	:	:	:	=	11	:	3	:	:	=	24	:	:	11	:
	Niedrigster	=	:	:	1	2	:	:	:	:	=	21	:	:	:	:	=	10	:	:	:	:	=	:	:	:	10	: